

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 82. Sitzung

Finanzausschuss

18. WP - 131. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Juli, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	
Heike Franzen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	i. V. v. Peter Sönnichsen
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbek (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Tobias Koch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	i. V. v. Peter Sönnichsen
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Lars Winter
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Rasmus Andresen
Anita Klahn (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zwischenbericht des Bildungsministeriums zur Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware	4
2. Bericht des Bildungsministeriums zum Landesweiten Schulentwicklungsplan	6
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/6284	
3. Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen	8
Anträge der Fraktion der CDU Drucksache 18/3817 und Umdruck 18/6407	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6421	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes	11
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6347	
5. Terminplanung 2017	12
Umdruck 18/6428	
6. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zwischenbericht des Bildungsministeriums zur Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Berufsbildung, und Herr Dr. Meier von Dataport berichten über den aktuellen Stand der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware (Anlage). Auf Nachfragen aus dem Ausschuss antworten sie, in Brandenburg laufe das Programm seit circa zehn Jahren. Unterrichts- und Stundenplanung, Schulstatistik und Unterrichtsausfall seien in Planung und Kosten enthalten und problemlos darstellbar. Die Kosten für die Anpassung des Programms für Schleswig-Holstein seien eingepreist. Das Programm sei alltagstauglich und erfordere nur einen geringen Schulungsaufwand.

Verschiedene Ausschussmitglieder begrüßen die Einführung einer bereits erprobten Schulverwaltungssoftware und thematisieren die Rolle der Kommunen als Schulträger.

Staatssekretär Loßack geht davon aus, dass das Land die Kosten der Einführung übernehme und damit die Akzeptanz bei den Kommunen erhöhe. Einzelne Vorbehalte aufseiten der Kommunen seien lösbar, eine Standardisierung schließe allerdings Insellösungen einzelner Schulen aus. Auf regionalen Veranstaltungen zum Glasfasernetz wolle man bei den Kommunen für die einheitliche Lösung werben. Schleswig-Holstein müsse Brandenburg und Hamburg nichts zahlen, werde sich aber mit personellen (zwei bis drei Entwicklern) oder sächlichen Ressourcen an der Weiterentwicklung des Systems beteiligen.

Herr Brocks vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz macht darauf aufmerksam, dass das ULD das Projekt weiter begleiten werde und sich von der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware verspreche, alle schulbereichsspezifischen Datenschutzanforderungen zu lösen.

Auch Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, unterstützt die Einführung einer standardisierten Schulverwaltungssoftware. Entscheidend sei, dass Insellösungen vermieden würden und das IT-Projekt mit ausreichend Personal und Sachmitteln ausgestattet sei.

Herr Thomsen, CIO der Landesregierung, teilt mit, dass man einen Pool aufbaue und zusätzliche Personalressourcen für das Projekt einwerben werde. Alle Schulen seien im Verwaltungsteil ans Netz angeschlossen; die Bandbreiten seien ausreichend; die Lösung erfordere keine zusätzlichen Anforderungen an die Hardwareausstattung der Schulen.

Die Ausschüsse begrüßen die geplante Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware und erwarten, dass möglichst viele/alle Kommunen das System anwenden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zum Landesweiten Schulentwicklungsplan

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/6284](#)

Abg. Krumbeck leitet zu seinem Berichtsantrag ein. Die aktuelle Diskussion um die freie Schulwahl bringe ihn dazu nachzufragen, wie mögliche Zielkonflikte zwischen Schulträgern, Kreisen oder kreisfreien Städten sowie dem Bildungsministerium vermindert beziehungsweise gelöst werden könnten. Als Beispiel führt er die Eider-Treene-Schule (ETS) in Tönning an. Präzisierend legt er dar, dass es ihm in seinem Berichtsantrag darum gehe, ob generell und am speziellen Beispiel ETS Fortschritte durch den landesweiten Schulentwicklungsplan und durch die den Einsatz der PRIMUS Geo-Software hätten erreicht werden können. Ihn interessiert, ob das Land sich in der Lage sehe, die etwaigen Zielkonflikte aufzuklären oder zu moderieren.

Staatssekretär Loßack führt aus, dass die von Abg. Krumbeck genannte Software als Ergebnis einer Vereinbarung zwischen Bildungsministerium und kommunalen Landesverbänden eingeführt worden sei. Daten aus der Schulstatistik und der Landeseinwohnerämter würden dort miteinander verknüpft, um Vorausberechnungen über Schülerströme zu machen, in die auch die Schulen der dänischen Minderheit und die Ersatzschulen einbezogen würden. Es sei damit möglich, einzelne Standorte oder Regionen zu betrachten und Prognosen über die Schülerströme anzustellen. Am Ende entscheide jedoch das jeweilige Elternhaus, wo Schüler zur Schule gingen. Deswegen seien die Prognosen immer mit Unsicherheit verbunden. Die freie Schulwahl sei im Prinzip gegeben, bekannt sei aber, dass es diverse Einschränkungen auf verschiedenen Ebenen gebe, zum Beispiel im Hinblick auf die Kapazität. Insofern gebe es eine freie Schulwahl, die sich jedoch nicht auf konkrete Schulen, sondern nur auf die Schulart beziehe.

Auf das konkrete Beispiel Tönning eingehend, legt er dar, dass die Landesregierung nicht bestimmen könne, welcher Kreis in welchem Maße Beförderungskosten zu tragen habe. Stattdessen könne das Land im Rahmen der Rechtsaufsicht nur prüfen, ob die Regeln eingehalten würden beziehungsweise ob am Ende ermessensfehlerfrei beschieden werde. Im konkreten Fall habe aus Sicht der Landesregierung der konkrete Kreis ermessensfehlerfrei entschieden, es seien also keine vergleichbaren Fälle vom Kreis anders behandelt worden als die in Rede

stehenden, sodass vonseiten des Landes kein Anlass und keine Möglichkeit bestehe, einzugreifen. Er sagt zu, gegebenenfalls ein vermittelndes Gespräch, dessen Erfolgsaussichten er jedoch als gering einschätze, mit den Beteiligten zu führen, wenn dies gewünscht sei.

Ergänzend weist Herr Grundmann, Leiter des Referats Schulrechtliche Angelegenheiten im Ministerium für Schule und Berufsbildung, darauf hin, dass die Schülerbeförderung auch nicht vollumfassend sei, so erstrecke sie sich zum Beispiel nicht auf Oberstufen- oder Berufsschüler. Bei kreisgrenzenüberschreitendem Schulbesuch folge insofern auch keine Pflicht eines Kreises, eine Schülerbeförderung einzurichten. Der Kreis Dithmarschen habe aus Kostengründen die Einrichtung abgelehnt, zumal es in der näheren Umgebung eine Gemeinschaftsschule gebe. Die Schule in Tönning sei für viele Eltern vermutlich deswegen attraktiv, weil dort eine Oberstufe neu eingerichtet worden sei, obwohl auch beim Besuch einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe später die Möglichkeit bestehe, an einer anderen Schule eine Oberstufe zu besuchen und dort das Abitur abzulegen.

Abg. Krumbeck begrüßt das Angebot des Staatssekretärs, noch einmal ein moderierendes Gespräch zu führen.

Abg. Habersaat weist auf die Freiwilligkeit der Leistungen hin und zeigt sich skeptisch, dass ein moderierendes Gespräch Erfolg haben könne.

Abg. Klahn unterstreicht, dass den Eltern klargemacht worden sei, dass die Standortgemeinde ausschlaggebend dafür sei, welche Satzung im Hinblick auf die Schülerbeförderungskosten gelte. Sie verweist darauf, dass der Zielkonflikt aus ihrer Sicht extrem transparent dargestellt worden sei, sodass sich eine weitere Diskussion darüber erübrige.

Auf die Schulentwicklungsplanung eingehend, hebt Abg. Habersaat hervor, dass es nicht in der Zuständigkeit des Landes liege, die Schulen gleichmäßig über das Land zu verteilen. Im Endeffekt liege es in der Entscheidung der Schulträger, und auch zukünftig werde man voraussichtlich erleben, dass Schulträger in ihre Schulen investierten und hofften, Schülerinnen und Schüler an die jeweilige Schule zu binden. Nicht in allen Fällen werde das erfolgreich sein.

Abg. Erdmann legt dar, dass sie die erwähnte Software für eine gute Möglichkeit halte, um Konflikte vorherzusehen, die damit jedoch nicht gelöst werden könnten. Sie hebt hervor, dass aus ihrer Sicht vor Ort besser entschieden werden könne, wie man eine Aufteilung vornehme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

Anträge der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3817](#) und [Umdruck 18/6407](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016; Fortsetzung der Beratung vom 30. Juni 2016)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6421](#)

Die durchgeführte Anhörung habe - so führt Abg. Franzen einleitend zu ihrem Antrag aus - ihre Fraktion dazu veranlasst, auf die Koalition zuzugehen und von der Berufsschulpflicht abzurücken. Flüchtlingen solle die Möglichkeit eröffnet werden, an berufsbildenden Schulen einen Schulabschluss nachzuholen. Was im vorliegenden Änderungsantrag der Koalition vorgesehen sei, sei nur das, was bisher Beschlusslage sei. Sie weist darauf hin, dass es in Bayern eine Schulpflicht bis 21 Jahre gebe und man mit einer Berufsschulpflicht dort sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Sie interessiert, welche Maßnahmen der Landesregierung, die im Antrag der Koalitionsfraktionen angesprochen seien, gemeint seien.

Abg. Habersaat legt dar, dass dies möglicherweise auch eine Ausweitung von Berufsschulpflicht bedeuten könne, die Koalition habe aber eher an Programme wie BÜFAA und Ähnliches gedacht. Auf Bundesebene sei beschlossen worden, dass Flüchtlinge eine dreijährige Ausbildung machen könnten, um danach zwei weitere Jahre im Land bleiben und arbeiten zu dürfen, aber letztlich sei noch nicht geklärt, wie die einzelnen Flüchtlinge den Weg in die dreijährige Ausbildung finden könnten. Dort seien Land und Bundesagentur für Arbeit gefordert, mit entsprechenden Projekten Wege aufzuzeigen, für die jüngeren sei dies das Ausbildungsvorbereitungsjahr, für ältere Flüchtlinge werde es andere Wege geben müssen. Aus Lehrersicht fände er eine Ausweitung der Schulpflicht nicht unsympathisch, er problematisiert, dass dann jedoch Flüchtlinge längere Fristen hätten, einen Schulabschluss zu machen als deutsche Jugendliche. Vor der Ausweitung der Schulpflicht seien noch andere Wünsche zu erfüllen, die jetzt getroffene Regelung auf Bundesebene sei ein erster guter Schritt. In dem Antrag seiner Fraktion seien das Ausbildungsvorbereitungsjahr und andere Projekte mehr zusammengefasst, um aufzuzeigen, dass man nicht bei null stehe. Am Ende des Antrags fänden sich darüber hinaus Prüfaufträge.

Abg. Erdmann hebt hervor, dass es auch in Bayern bessere und schlechtere Beispiele gebe. Besonders sei keine flächendeckende Umsetzung der Berufsschulpflicht für Flüchtlinge gegeben. Sie hebt hervor, dass aus ihrer Sicht wichtig sei, auf Bundesebene tätig zu werden. Zum Beispiel gehe es dabei um die Frage, wer an Integrationskursen teilnehmen dürfe. Dort sei zurzeit die Gruppe der Afghanen ausgeschlossen. Auch bei Sprachkursen an der Universität, bei denen eigentlich der Bund in der Pflicht sei, gehe diese in Vorleistung. Sie problematisiert die im Antrag der CDU vorgenommene Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern.

Abg. Franzen unterstreicht, dass es aus ihrer Sicht einen Unterschied zwischen jemandem gebe, der in Deutschland aufgewachsen und in das Schulsystem von Anfang an integriert sei und jemandem, der aus dem Ausland als Flüchtling nach Deutschland komme und bisher keine Chance gehabt habe, einen solchen Abschluss zu erwerben. Sie hebt hervor, dass eine derartige Unterscheidung sinnvoll sein könne. Wichtig sei, für die Gruppe der jungen Flüchtlinge die Möglichkeit zu eröffnen, einen Schulabschluss zu erwerben. Dies nehme auch wegen der nur langsam zu erwerbenden Sprachkenntnisse einige Zeit in Anspruch. Die entsprechende Aufgabe könne man ihrer Ansicht nach nicht an den Bund delegieren. Im Hinblick auf die Frage, ob man eine Berufsschulpflicht oder ein -recht einräume, sei ihre Fraktion diskussionsbereit gewesen. Das Recht nur im Rahmen der bestehenden Kapazitäten zu gewähren, wie es die Ministerin vorgeschlagen habe, halte sie für eine Ungleichbehandlung. Zu ihrem Abstimmungsverhalten legt sie dar, dass sich ihre Fraktion zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten werde.

Staatssekretär Loßack führt aus, dass derzeit an berufsbildenden Schulen 4.437 Flüchtlinge unterrichtet würden, von denen 1.678 18 Jahre und älter seien. Würde man den Antrag der CDU umsetzen und die Schulpflicht bis zum 27. Lebensjahr erweitern, würde man 8.000 bis 10.000 weitere Flüchtlinge in die Schulen aufnehmen müssen. Bereits jetzt seien die Schulen insbesondere auch räumlich stark ausgelastet. Bei 8.000 bis 10.000 weiteren Schülerinnen und Schülern würde das bedeuten, dass nicht nur Lehrerstellen geschaffen, sondern auch die räumlichen Kapazitäten erweitert werden müssten. Das würde entsprechende Kosten verursachen. Er halte es politisch für falsch und rechtlich für nicht möglich, die Berufsschulpflicht beziehungsweise das Recht zum Berufsschulbesuch nur einer Gruppe zu gewähren und einer anderen Gruppe, nämlich den Inländern, zu verwehren. Mit dem Integrationsgesetz entfalle zudem die bisher geltende Grenze von 21 Jahren für Flüchtlinge zur Aufnahme einer Berufsausbildung, sodass auch für deutlich Ältere eine Berufsschulpflicht bestehe, wenn er oder sie in die duale Ausbildung gehe. Besonders diejenigen, die bereits eine Berufstätigkeit hinter sich hätten, hätten in der Regel kein Interesse daran, in die Schule zurückzukehren, vielmehr müssten diese eine duale Ausbildung durchlaufen, um gleich Geld verdienen zu können. Mit dem Abschluss der Ausbildung werde zudem ein Schulabschluss erreicht.

Abg. Klahn weist darauf hin, dass im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Zuständigkeiten nicht klar geregelt seien. Dort müsse man mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen, um herauszufinden, woran es scheitere.

Abg. Habersaat legt dar, dass die Lösung für dieses Problem aus seiner Sicht in den Jugendberufsagenturen bestünde, die in fünf Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins eingerichtet seien. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch noch mehr Kreise an den Projekten teilnähmen.

Abg. von Kalben merkt an, dass in jedem Kreis zwei Kreiskoordinatoren zur Verfügung gestellt worden seien, die auch zum großen Teil schon erfolgreich arbeiteten und diese Dinge im Blick hätten. Zusätzlich habe der Bund für jeden Kreis eine Bildungskordinatorin zur Verfügung gestellt, die auch die Bildungsangebote besser vernetze. Was das Land tun könne, um eine entsprechende Koordination zu leisten, werde durch das Land auch geleistet.

Abg. Erdmann geht auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten ein, die auch von der Bleibeperspektive abhingen, was ihr selbst nicht recht sei. Sie weist auf die Tätigkeit des Unternehmens Syspons hin, das eruiere, inwieweit man die Landesmaßnahmen in eine entsprechende Richtung konzentrieren könne. Auch die BÜFAA-Maßnahmen seien so konstruiert, dass dort die Bleibeperspektive nicht entscheidend sei. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass sich zukünftig grundsätzlich Dinge ändern würden nach den intensiven Gesprächen, die geführt worden seien.

Nachdem der Bildungsausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen, [Umdruck 18/6421](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/6407](#), mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN abgelehnt hat, empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen den Antrag der Fraktion der CDU mit dem Titel Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen, [Drucksache 18/3817](#), in der durch [Umdruck 18/6421](#) geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4039](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016 an den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6008, 18/6108, 18/6109, 18/6155, 18/6178, 18/6202, 18/6223, 18/6226, 18/6228, 18/6229, 18/6237, 18/6240, 18/6241, 18/6248, 18/6249, 18/6250, 18/6298](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6347](#)

- Verfahrensfragen -

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, am 29. September 2016 eine mündliche Anhörung von Vertretern von IHK, Handwerkskammer, dem Landesverband der Volkshochschulen, Handwerk e.V., dbb, ver.di, Landesjugendring und GEW durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung 2017

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Terminplanung für das Jahr 2017, [Umdruck 18/6428](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Franzen weist auf die Presseberichterstattung über das neue Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg hin. Die Vorsitzende erwähnt die Unterrichtung 18/226 der Landesregierung.

Staatssekretär Loßack legt dar, dass das Gastschulabkommen lange mit Hamburg verhandelt worden sei und am vergangenen Dienstag im Kabinett beschlossen worden sei. Der Landtag sei über das Gastschulabkommen im Wege der Unterrichtung in Kenntnis gesetzt worden.

Inhaltlich sehe das neue Gastschulabkommen eine Umkehrung des Grundsatzes vor: Neuerdings seien die Grenzen zwischen den Ländern grundsätzlich offen und Einschränkungen würden vorgenommen, wo eine Öffnung nicht möglich sei. Die Öffnung sei insbesondere für den weiterführenden Bereich vorgesehen, besonders beim Übergang in die fünfte Klasse und in die Oberstufe. Bei den Berufsschulen gebe es deshalb eine Einschränkung, weil insbesondere bei den kleinen Klassen bei einer Grenzöffnung über Bundesländergrenzen hinweg die Gefahr bestehe, dass die kleinen Klassen nicht mehr bestückt werden könnten. Wenn es kein berufsschulisches Angebot gebe, bestehe die Gefahr, dass die Unternehmen dann auch nicht mehr ausbilden. Das sei eine Gefahr für Schleswig-Holstein, insofern habe man dies einvernehmlich ausgeschlossen. Es gebe jetzt eine Phase von zwei Jahren, in der das Gastschulabkommen nicht gekündigt werden könne, ansonsten sei es auf unbegrenzte Zeit mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Nach der zweijährigen Phase wolle man gemeinsam mit Hamburg evaluieren, wie sich die Schülerströme darstellten, und gegebenenfalls nachverhandeln. Jedes Jahr seien 100.000 € mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen vorgesehen. Ab 2019 werde man gegebenenfalls erneut Gespräche führen oder die Zusammenarbeit wie jetzt fortsetzen.

Abg. Habersaat führt aus, dass seine Fraktion das Thema für so bedeutend halte, dass man sich auch einen mündlichen Bericht in einer Plenardebatte dazu wünsche.

Abg. Klahn interessiert, aus welchem Grund das Gastschulabkommen nicht bereits ab diesem Jahr gelte. Sie verweist darauf, dass in Barsbüttel bisher die Regelung gegolten habe, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bis zum Abitur die Schule besuchen dürften. Sie inte-

ressiert, ob im Bereich Barsbüttel durch die jetzt in Kraft tretende allgemeingültige Regulierung Nachteile zu erwarten seien.

Staatssekretär Loßack legt dar, dass dies nicht zu erwarten stehe, da die Ausnahmeregelung für Barsbüttel jetzt nicht mehr notwendig sei, weil die Schleusen offen seien. Zum Inkrafttreten des Gastschulabkommens legt Staatssekretär Loßack dar, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das Schuljahr entweder gerade begonnen haben werde, oder kurz danach beginne, sodass ein Inkrafttreten des Abkommens dann zu sehr viel Unruhe führen werde. Er halte den Beginn zum Schuljahr 2017/2018 für sinnvoll.

Abg. Habersaat verweist auf die Lage von Barsbüttel und den umliegenden Gymnasien und unterstreicht, dass aus seiner Sicht in der Praxis auch zukünftig dort keine Einschränkungen durch die neue Regelung zu erwarten seien.

Abg. Krumbeck interessiert sich für die in der Presse dargestellte Situation zu den i-Pad-Klassen in Barsbüttel. - Herr Grundmann legt dazu dar, dass die Idee sei, verschiedene Schulklassen einzurichten, in denen mit Tablet-Computern gearbeitet werden solle. Die Problematik, die sich daraus ergebe, sei die Frage der Lehrmittelfreiheit. Das Schulgesetz unterscheide, dass etwas, das nur in der Schule eingesetzt werde, der Lernmittelfreiheit unterliege, wenn aber etwas mit nach Hause genommen und dort auch privat genutzt werden könne, unterliege es nicht der Lehrmittelfreiheit. Da die Tablets sehr teuer seien, sei es unverhältnismäßig, von den Eltern generell zu verlangen, so etwas als Lernmittel anzuschaffen. Deswegen würden die Tablet-Klassen als freiwilliges Angebot an den Schulen eingerichtet werden. Es bestünde immer auch ein Angebot, in einer Klasse ohne Tablet zu lernen. In Barsbüttel gebe es aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für den Fall, dass sich Eltern die entsprechende Anschaffung nicht leisten könnten. Bedauerlicherweise gebe es Eltern, die einen entsprechenden Unterricht prinzipiell ablehnten.

Abg. Krumbeck legt dar, dass es in dem vorliegenden Fall von den Eltern aus ideologischen Gründen abgelehnt werde, das Kind mit dem i-Pad unterrichten zu lassen, was dazu führe, dass die ganze Klasse den entsprechenden Unterricht nicht genießen könne. Dies halte er für einen sehr bedenklichen Präzedenzfall.

Herr Grundmann legt dar, dass einzelne Eltern kein Vetorecht gegen die Einrichtung einer i-Pad-Klasse hätten. Die Eltern würden in dem entsprechenden Fall auf die anderen Klassen verwiesen.

Abg. Klahn unterstreicht, dass aus ihrer Sicht wichtig sei, dass die Schule die entsprechenden Verfahren eingehalten habe.

Die Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer